

Vorwort

Die vorliegende Sportordnung beinhaltet das vom Berliner Karate Verband angebotene Wettkampfprogramm in Anlehnung an die Sportordnung des Deutschen Karate Verbandes.

Passagen vom Textinhalt, die sich in dieser BKV-Sportordnung nicht widerspiegeln, sind in der DKV-Sportordnung nachzulesen.

1. Sportorganisation

- 1.1 Der Sportreferent/in ist zuständig für den Sportverkehr.
Er/sie kann Teilbereiche delegieren, d.h. er/sie kann Personen zur Unterstützung einsetzen, die ihm / ihr verantwortlich sind.
- 1.2 Oberste Instanz für den Sportverkehr der Karate - Jugend ist die Jugendversammlung oder der Jugendvorstand.

2. Offizielle BKV – Veranstaltungen

- 2.1 Berliner Meisterschaften (BEM, BMM) im Jugend- und Seniorenbereich
- 2.2 Kata-Nachwuchs - Turniere bzw. wie „Berlin Open“ oder ähnliche Turniere
- 2.3 *BKV-anerkannte Turniere*
- 2.4 Begegnungen vielfältiger Art (Bundesländervergleich)
- 2.5 Lehrgänge (z.B. Aus- und Fortbildung f. Kampfrichter und Trainer bzw. Stilrichtung o.ä.).
 - 2.1.1 Für die Berliner Meisterschaften, die als Qualifikation zu den entsprechenden Deutschen Meisterschaften ausgetragen werden, sind die D K V – Kriterien maßgebend.
 - 2.1.2 Auch in Altersklassen, die nicht vom DKV angeboten werden, können Berliner Meisterschaften nach Bedarf durchgeführt werden. Nachzulesen auf der BKV-Homepage unter Download –Sportordnung, im Anhang.
 - 2.1.3 Tritt nur ein/e Teilnehmer/in in einer Disziplin bei Berliner Meisterschaften an, bedarf er/sie der Bestätigung des BKV (Leistungssportkommission) für die Nominierung zur Deutschen Meisterschaft.

2.1.4 Bei Verhinderung eines Kämpfers bzw. einer Mannschaft zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft (es muss eine Meldung in bis zu 7 Tagen vor dem Starttermin DM, an die Geschäftsstelle erfolgen) geht das Startrecht für die Deutsche Meisterschaft nur durch Beschluß der Leistungssportkommission an einen der nächstplatzierten Teilnehmer/innen der BEM / BMM.
Grundsätzlich werden die Betreuer (8 für Kata bzw. 10 für Kumite, jeweils incl. 2 Kadertrainer, entscheidend ist die aktuelle DKV-Ausschreibung) und die Teilnehmer (3 TN) zur DM namentlich durch den BKV über Sportdata an den DKV gemeldet.

2.1.5 Einzig der/die Berliner Meister/In hat das Startrecht zur Deutschen Meisterschaft. (bei einem Starter gilt die Ausnahme, siehe 2.1.3)
Der/die zweite / dritte (immer entsprechend der zulässigen Starterzahl lt. DKV Ausschreibung für Berlin) Teilnehmer/in wird durch ein Gremium (Leistungssportkommission) benannt, welches nach festgelegten Kriterien den TN benennt.

Nachwuchs -Turniere sollten mindestens zweimal / dreimal im Jahr stattfinden.

3. Alters- und Gewichtsklassen- sowie Gürtelzuordnung

Die Aktualisierung erfolgt jedes Jahr !

siehe Liste DKV - bzw. auch BKV – im Anhang der Bkv - Sportordnung auf der Home-Page des BKV ein extra Download !

4. Wettkampf

Der Wettkampf findet statt in den Altersklassen Kinder B + A U9 / U11, Schüler U14, Jugend U16, Junioren U18 / U21 und Senioren (Leistungs- u. Masterklasse) und für Menschen mit Behinderung.

Die Wettkampf - Nennungen erfolgen über Sportdata bis zum Meldeschluß lt. Ausschreibung durch die Vereine selbstständig.

4.1.1 Kategorien für Menschen mit Behinderung, Damen und Herren Kata – Einzel Senioren ab 16 Jahre, wie folgt:

4.1.2 Geistig Behinderte, Psychisch Behinderte, Cerebralparese stehend bzw. auch sitzend, Sehbehinderte, Hörbehinderte, Unterschenkelamputierte und Rollstuhlfahrer; eine Klassifizierung erfolgt mit der Ausschreibung. **Einzelne** Teilnehmer/innen können auch, wenn möglich in anderen vorhandenen Kategorien starten.

4.1.3 Wettkampfsystem entsprechend der Teilnehmerzahl

4.1.3 Bei BKV-Wettkämpfen kommen allgemein folgende Austragungsmodi zur Anwendung:

In der Ausschreibung ist der Austragungsmodus festgelegt, sollte es die Teilnehmerzahl erforderlich machen, kann der Modus durch die Wettkampfleitung (Sportreferent und Präsidiumsmitglieder) verändert werden.

Grundsätzlich wird die Auswahl über den Wettkampfmodus endgültig nach dem Meldeschluß entschieden.

4.1.4 Bei Nachwuchsturnieren, wie z.B. „Berlin Open“ oder Kata-Nachwuchs wird die KATA nach freier Wahl gelaufen, jedoch keine KATA darf zweimal hintereinander gelaufen werden.
Ausnahme hier: Kinder B, U9

Auf den Berliner Meisterschaften müssen die Katas lt. DKV - und WKF - Regelung gezeigt werden.

4.2 Wertung : siehe gültige Wettkampfordnung BKV / DKV !

4.2.1 Kumite

Alle Kämpfe werden in Shobu ausgetragen.

Die Wettkämpfe können nach dem Flaggensystem bzw. auch mit zwei flexiblen Kampfrichtern und einem Obmann durchgeführt werden.

4.2.2 Kata entsprechend D K V - Vorgaben ! Siehe gültige DKV – Kata Liste!

4.2.3 Grundsätzlich soll jeder Wettkampf pro Kampffläche am Listenföhrtisch durch einen Kampfrichter(Mattenchef) fachlich begleitet werden (besonders bei der Listenföhrtung).

4.2.4 Die Berliner Meisterschaften und andere Turniere werden in den Altersklassen Kinder U9 / U11, Schüler U14, Jugend U16, Junioren U18 / U21 und Senioren Leistungs- und Masterklasse sowie für Menschen mit Behinderung (*nur Kata*) ausgetragen; Kata - und Kumite – Einzel als auch Mannschaften Kata + Kumite mit Trennung nach Geschlecht und Altersklasse bzw. auch mixed bei den Jukoren (Kata-Team).

Die Kata-Mannschaften bestehen aus **3** Kämpfern (+ max. 2 Ersatz) für folgende Altersklassen:

Kinder **U11**, männlich + weiblich

Schüler **U14**, männlich + weiblich

Jugend **U16**, männlich + weiblich

Junioren **U18**, männlich + weiblich

Senioren **Leistungs-k-lasse**, männlich und weiblich

Senioren **Masterklasse**, männlich und weiblich (**auch Mixed**)

4.2.5 Ausnahmereglung

In der Disziplin Kata-Team kann **ein Athlet/in** (nur 1 Athlet/in pro Team) auch dann Mitglied eines Teams sein, wenn er/sie aus der nächst niedrigeren Altersklasse stammt.

4.2.6 Kumite – Einzel, hier befinden sich die Gewichtsklassen der einzelnen Altersklassen analog zu den DKV– Vorgaben lt. Alters- und Gewichtsklassenliste. Im Anhang zur Sportordnung als Download auf der BKV Homepage nachzulesen.

4.2.7 Die Kumite Mannschaften analog zur DM-Teilnahme:
Junioren U18, weiblich und männlich (3 Kämpfer/innen + 2 Ersatz)
Senioren, weiblich (3 Kämpferinnen + 2 Ersatz)
Senioren, männlich (5 Kämpfer + 2 Ersatz)

Ausnahmereglung

In der Disziplin Kumite-Team Junioren, männlich + weiblich kann ein/e Athlet/in auch dann Mitglied einer Mannschaft sein, wenn er/sie

- bereits das 15. Lebensjahr oder
- im laufenden Jahr das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Diese Ausnahmereglung gilt nur für 1 Athleten/in pro Team.

Für folgende Kumite-Teams im BKV – Bereich, "Berliner Meisterschaft" gibt es die Festlegung:

Kumite-Team Kinder U11, männlich + weiblich >nach Gewichtsklassen
Kumite-Team Schüler U14, männlich + weiblich >nach Gewichtsklassen
Kumite-Team Jugend U16, männlich + weiblich >nach Gewichtsklassen

Ein Team besteht aus jeweils **3** Kämpfer/innen plus maximal **3** Ersatz entsprechend je Gewichtsklasse.

Die Gewichtsklassen für das Team sind nachzulesen auf der Homepage des BKV, unter Download Sportordnungs - Anhang!

4.3 Wettkampfzeiten – Kumite

4.3.1 Effektive Kampfzeiten bei Berliner Meisterschaften und Turnieren:

<i>Kinder U-11 , Schüler U-14</i>	1 ½ Minuten
<i>Jugend U-16, Junioren U-18</i>	2 Minuten
<i>Junioren U-21, weiblich</i>	2 Minuten
<i>Junioren U-21, männlich</i>	3 Minuten
<i>Masterklasse, Frauen und Männer</i>	2 Minuten
<i>Leistungsklasse Frauen</i>	2 Minuten
<i>Leistungsklasse Männer</i>	3 Minuten
<i>Leistungsklasse Kumite Team, männlich + weiblich</i>	2 Minuten

Bei den Altersklassen: Jugend, Junioren und Senioren, die unmittelbar hintereinander zu einem Kampf antreten müssen, gilt grundsätzlich eine **Pausendauer von 3 Minuten**.

Empfehlung: diese Zeit auch bei U 11 Kinder und U 14 Schüler anzuwenden

In der Regel kommt dies hauptsächlich bei den Kämpfen im Poolfinale und in den Trostrundenkämpfen vor.

4.3.2 Bei allen BKV-Veranstaltungen (ausgenommen den Berliner Meisterschaften!) kann aus organisatorischen Gründen auch die durchlaufende Kampfzeit angewendet werden.

5. Jahreserfolgswertung

Für die aufgeführten Wettkampfveranstaltungen wird eine Erfolgswertung angefertigt, in der für jeden Verein die Punkte wie folgt ermittelt werden:

5.1 Berliner Meisterschaften (Mannschaft / Einzel):

1. Platz	15 Punkte
2. Platz	12 Punkte
3. Platz	10 Punkte
4. Platz	06 Punkte
5. Platz	04 Punkte

5.2 Deutsche Meisterschaften / Welt- und Europa-Cups:

(hierzu zählen die Cups mit tatsächlicher internationaler Beteiligung vom Ruf)

1. Platz	30 Punkte
2. Platz	24 Punkte
3. Platz	20 Punkte
4. Platz	15 Punkte
5. Platz	12 Punkte
6. Platz	08 Punkte
7. Platz	06 Punkte

5.3 Welt- und Europameisterschaften (WKF/EKF):

1. Platz	60 Punkte
2. Platz	48 Punkte
3. Platz	36 Punkte
4. Platz	24 Punkte
5. Platz	20 Punkte
6. Platz	16 Punkte
7. Platz	12 Punkte
8. Platz	08 Punkte

5.4 Berlin Open + Stilrichtungscups des BKV:

1. Platz	5 Punkte
2. Platz	4 Punkte
3. Platz	3 Punkte
4. Platz	2 Punkte
5. Platz	1 Punkte

5.5 Kata – Nachwuchsturnier:

1. Platz	2,5 Punkte
2. Platz	2,0 Punkte
3. Platz	1,5 Punkte
4. Platz	1,0 Punkte
5. Platz	0,5 Punkte

6. Start bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen

und auch in Kampfgemeinschaften siehe D K V – Sportordnung, wenn der BKV – Bereich mit dieser Ordnung nicht abgedeckt ist.

- 6.1 Auf Berliner Ebene sind bei Mannschaftswettbewerben Kampfgemeinschaften aus zwei bis drei Vereinen möglich, die unter entsprechendem Namen mit dem Zusatz „KG“ (Kampfgemeinschaft) antreten können. Es muß auf jeden Fall bei Meldeschluß zum Turnier die entsprechende schriftliche Zustimmung (Formular) der beteiligten Vereine vorliegen. Verantwortlich zeichnet einer der beteiligten Vereine während die anderen beiden Vereine ihre schriftliche Zustimmung geben, diese muss auch im Formular (Vordruck) dokumentiert werden .

Als Regionalname darf kein offizieller Landesname benutzt werden.

- 6.2 Wenn ein/e Athlet/in für einen anderen Verein als den Stammverein im Team (gilt auch für die Team-KG) startet, muss auch für diesen Verein eine gültige Jahressichtmarke vorliegen.

Die Erfolgspunkte für eine Kampfgemeinschaft werden entsprechend geteilt.

7. Teilnahmeberechtigung

- 7.1 Teilnahmeberechtigt sind Karateka, die im Besitz eines DKV-Mitgliedsausweises mit gültiger Jahresmarke sind, aus dem der Kyu-/Dangrad ersichtlich ist und die Startberechtigung (für den Verein) eingetragen ist, gleichzeitig muss ein aktuelles (nicht älter als zwei Jahre) Bild eingeklebt sein.

An Berliner Meisterschaften sind ausschließlich Karateka von Berliner Vereinen teilnahmeberechtigt.

- 7.2 Ein ärztliches Attest bis zu einem Jahr alt, bis zum 18. Geburtstag (ausschlaggebend ist der Turniertag) ist Pflicht für alle Athleten/innen bei Teilnahme an Wettkämpfen (Kata / Kumite).

7.3 Bei allen Kumite-Wettkämpfen sind Zahn-und Handschutz (blau + rot), Fuß - und Schienbeinschutz(blau + rot) sowie Brust- bzw. Tiefschutz sind Pflicht zur eigenen Sicherheit, die jeweilige Ausschreibung ist maßgebend. Weiterer Schutz, falls nötig bzw. zwingend vorgeschrieben, nur nach Bekanntgabe (Turniere auf BKV-Ebene) durch das BKV – Präsidium.

7.4 Dopingkontrolle

Bestandteil dieser Bkv-Sportordnung sind die Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings einschließlich der gültigen Doping-Liste.

Die Teilnehmer verpflichten sich nach der Anti-Doping-Ordnung ADO (nachzulesen beim DKV online) sowie dem gültigen NADA-Code 2015 (nachzulesen unter „nada-bonn.de“) zu richten.

8. Terminplanung

Der Sportreferent ist angehalten, die Wettkämpfe so zu terminieren, daß es zu keinen Überschneidungen der BKV-Veranstaltungen mit dem DKV –Terminplan kommt.

BKV – Veranstaltungen (hier besonders Berliner Meisterschaften, Berlin Open, Nachwuchsturniere und Stilrichtungs-Cups) haben Vorrang vor allen anderen geplanten Veranstaltungen innerhalb des Verbandes, was die Terminplanung angeht.

Der offizielle Wettkampf-Kalender des DKV incl. Europa- / Weltmeisterschaften bzw. auch namhafte Cups, sind bei den Berliner Terminplanungen mit zu berücksichtigen.

9. Betreuer

Bei den BKV - Veranstaltungen bis einschließlich Juniorenbereich muss, im Seniorenbereich kann jeder Kämpfer/in von einem Betreuer betreut werden.

9.1 Der Betreuer hat das Verhalten seiner Kämpfer zu überwachen. Dabei hat er sich vorbildlich und ruhig zu verhalten.
Er hat den Kampf sitzend in einem Trainingsanzug vom angewiesenen Platz aus zu verfolgen.

9.2 Jeder Verein kann pro Kampffläche - bei entsprechender Teilnehmerzahl – einen Betreuer benennen.

10. Ausweiskontrolle/Wiegen

Bei allen offiziellen BKV-Wettkämpfen muss der Sportreferent bzw. Jugendleiter oder ein von ihnen Beauftragter sowie der Kampfrichterreferent oder ein von ihm beauftragter Kampfrichter die Ausweiskontrolle und das Wiegen der Athleten vornehmen. Es hat eine offizielle weibliche Vertreterin des BKV beim Wiegen der Teilnehmerinnen anwesend zu sein.

11. Meldungen

11.1 Meldeschluss für Wettkampfveranstaltungen ist in der Regel der Tag, welcher lt. Ausschreibung bekannt gegeben wird.

11.2 Grundsätzlich erfolgen alle Meldungen über Sportdata.

BKV- Meldebögen (im Einzelfall für Turniere) als vorgesehene Vordrucke, sind unbedingt zu benutzen. Hier wird nur diese Form der Startermeldung akzeptiert.

11.3. Sollten die Startgebühr und der Kampfrichterpfand nicht fristgemäß überwiesen (Eingang) sein auf das BKV-Konto, kann kein Start des/der Athleten/in erfolgen.

11.4. Grundsätzlich werden Nachmeldungen nach Meldeschluss unter Entrichtung erhöhter Startgebühren (siehe Ausschreibung) vor Ort (Sporthalle) am Wettkampftag n u r in bar entgegengenommen.
Das bezieht sich auch auf Änderungen jeglicher Art. Dazu gehören Disziplin- bzw. Gewichtsklassenänderungen etc.

11.4 Bestimmungsgemäß gezahlte Gebühren (Startgelder, Lehrgangsgebühren, etc.) werden grundsätzlich nicht zurückgezahlt.

11.4.1 Jeder teilnehmende Berliner Verein muss bei Veranstaltungen einen Kampfrichter oder KR-Anwärter stellen, der sich spätestens 30 Minuten vor Beginn des Wettkampfes beim KR-Referenten einfinden muss.

11.4.2 Ein Kampfrichterpfand von 25,00 € ist zur Veranstaltung mit dem Startgeld zu überweisen.

Gilt nur für die Berliner Teilnehmer. Bei Veranstaltungen unter BKV-Regie (Veranstalter) gilt folgender Grundsatz als Pflichtzahlung des Kampfrichterpfandes:

Berliner Meisterschaften >> ab mehr als drei Nennungen, <<
alle anderen Turniere >> ab mehr als fünf Nennungen. <<

11.4.3 Bei rechtzeitiger Stellung des Kampfrichters oder -Anwärters am Turniertag wird der Kampfrichterpfand lt. KR-Anwesenheitsliste offiziell durch die Geschäftsstelle des Berliner Karate Verbandes an die Vereine überwiesen. (es erfolgt keine Barauszahlung!)

12. Änderungen im Jugendbereich

Änderungen im Bereich der Jugend, einschließlich Junioren können vom Präsidium vorläufig beschlossen werden, sind von der Mitgliederversammlung endgültig zu bestätigen.

13. Sonderfälle

Über Sonderfälle und Erweiterungen bzw. auch Veränderungen, die durch diese BKV-Sportordnung /analog zur DKV-Sportordnung nicht geregelt sind oder auch neue Vorschriften entscheidet das Präsidium kurzfristig entsprechend der Notwendigkeit.

14. Inkrafttreten

Die Sportordnung wurde auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 17.11.1996 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.01.1997 in Kraft.

Die Änderungen mit Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 21.03.1998 treten mit Wirkung vom 22.03.1998 in Kraft.

Die Änderungen mit Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 12.03.2004 traten bereits mit Wirkung vom 01.01.2004 einstweilen durch Beschluss des Präsidiums in Kraft.

Die Änderungen mit Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 11.03.2009 traten bereits mit Wirkung vom 15.02.2009 einstweilen durch Beschluss des Präsidiums in Kraft.
Desgleichen die dazugehörige, seit dem 01.01.2009 im DKV-Bereich gültige Anti Doping Ordnung (A D O) durch das BKV- Präsidium am 15.02.2009 vorläufig in Kraft gesetzt für den Bereich des BKV.

SCHWARZE LISTE (liegt als Vordruck bei der Wettkampfleitung)

1. Wird ein Kämpfer während eines Turniers **zweimal disqualifiziert**, ist er sofort für den Rest des Turniers **gesperrt**.
2. **Drohungen** und **Beleidigungen** gegen **Kampfrichter** oder **Kämpfer**, **soweit noch nicht** geahndet, werden **wie** eine **Disqualifikation** gehandhabt.
3. Wer **zweimal** durch **Getroffenwerden** (= Disqualifikation des anderen) gewinnt, wird für dieses Turnier zum **eigenen** Schutz **gesperrt**.
4. **Doppelveranstaltungen** an **einem** Tag (z.B. BEM und BMM) werden als **eine** Veranstaltung **gewertet**, ebenso wenn es über **zwei Tage** sich hinzieht.
5. **Disqualifikationen** sind **unverzüglich** vom **Hauptkampfrichter** der **Wettkampfleitung** mitzuteilen.
6. **Diese Bestimmungen** gelten nur für **Berlin**.

Anmeldung einer Kampfgemeinschaft

Die Vereine

vollständiger Vereinsname	DKV-Nr.:
vollständiger Vereinsname	DKV-Nr. :
vollständiger Vereinsname	DKV-Nr. :
vollständiger Vereinsname	DKV-Nr. :

bilden für das Jahr 2004 in der Altersklasse:

<input type="checkbox"/> Jugend	<input type="checkbox"/> Junioren	<input type="checkbox"/> Senioren
<input type="checkbox"/> Mädchen / Damen	<input type="checkbox"/> Jungen / Herren	

eine Kampfgemeinschaft unter dem Namen:

vollständiger Name der Kampfgemeinschaft
--

Folgender Verein ist federführend:

vollständiger Name des Vereins

Ansprechpartner für die Kampfgemeinschaft ist:

Name:
PLZ/Ort:

Tel.Nr.:
Straße:

Nur mit Maschinenschrift ausfüllen

Die Vereine sind mit der Bildung der Kampfgemeinschaft einverstanden:

Datum, Stempel und Unterschrift

Datum, Stempel und Unterschrift

Datum, Stempel und Unterschrift

Datum, Stempel und Unterschrift